

Finanzamt Paderborn
Steuernummer: 339/5824/0602

33102 Paderborn 25.10.2016
Bahnhofstr. 28 - 30
Telefon 05251/100-2329

Sicherheitsnummer:

00130157

Finanzamt, Postfach 1520, 33045 Paderborn

Freistellungsbescheinigung

Firma
INKAS Ingenieur Kanal-
sanierungs-GmbH
Triftweg 3
33142 Büren

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

INKAS Ingenieur Kanal-
sanierungs-GmbH
Rechtsform: GmbH
Triftweg 3
33142 Büren

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 31.12.2019 verlängert.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

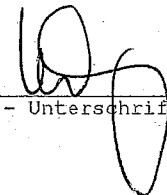
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


- Unterschrift -



1. Firma
INKAS Ingenieur Kanalsanierungs-GmbH
Triftweg 3
33142 Büren

Durchwahl-Nr. Zimmer
05251/100-145824 508

Steuernummer / Aktenzeichen
339/5824/0602 VST02

Datum
25.10.2016

~~Verfügung / Aktenausfertigung~~

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

INKAS Ingenieur Kanalsanierungs-GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

33142 Büren, Triftweg 3

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **339/5824/0602**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE126331652**
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die **Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2019

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

25.10.2016

(Datum)



(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Rechtsbehelfsbelehrung (nur in der Reinschrift, umseitig/Seite 2)

Dienstgebäude
Bahnhofstr. 28-30
33102 Paderborn
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
05251 100-0
Telefax
0800 10092675339
Telefax Ausland
0049 52511001200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
Di. u. Do. 13:30-15:30 Uhr
Service-/Informationsstelle
Mo.-Fr. 7:30-12:00 Uhr
Di. 13:30-15:30 Uhr Do. 13:30-17:30 Uhr

BBk Bielefeld
IBAN DE14 4800 0000 0047 2015 00
BIC MARKDEF1480

Spk Paderborn-Deimold
IBAN DE12 4765 0130 0001 0013 53
BIC WELADE3LXXX